

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840

26.3.1840 (No. 85)

Vorauszahlung.
Ganzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 10 kr. und 4 fl. 10 kr.

Einrückungsgebühr.
Die gespaltene Petitzeile über deren Raum 4 fr.
Briefe und Gelder franco.

Nr. 85.

Donnerstag, den 26. März

1840.

Deutsche Bundesstaaten.

Oesterreich. *e. Wien, 19. März. An der Behauptung, der Herzog von Bordeaux habe sich durch den russischen Gesandten um die Gestattung eines Exils im russischen Reich beworben, und es sey ihm dieses auch gestattet worden, jedoch lediglich unter der Bedingung, daß er seinen Aufenthalt nicht in St. Petersburg nehme, scheint nichts wahr zu seyn, als daß der junge Prinz während seines Aufenthaltes in Rom Andeutungen der Art gemacht haben soll. Ich sage absichtlich soll, wie sich auch diese Annahme nur auf Hörensagen stützt. Doch wäre es nicht unmöglich, daß der Herzog im Mißbehagen über die von hier aus an ihn ergangenen Mahnungen die Absicht geäußert habe, seinen Aufenthalt in Görz mit einem solchen in Rußland zu vertauschen. Daß ihn an der Ausführung eines solchen Planes hier Niemand hindern werde, Niemand hindern könne, versteht sich von selbst. Der Herzog von Bordeaux ist gerade so frei innerhalb der Grenzen unserer Monarchie, wie es der Herzog von Orleans, oder der Herzog von Nemours, oder welcher unglücklicher Prinz immer, seyn würde, wenn er bei uns ein Asyl zu suchen genöthigt seyn sollte. Nur darf der Beschützte seine Stellung nicht selbst mißbrauchen, darf sich selbst und Andere nicht kompromittiren, wie es Prinz Heinrich einen Augenblick lang gethan hat. Aber es scheint nicht in den Plänen derer, die den jungen Herzog mißbraucht haben, liegen zu können, daß er unter russische Obhut oder gar in russische Dienste trete. Wenigstens ist also die Sache nicht so weit gediehen, wie man nach einem von hier aus in ein großes deutsches Blatt übergegangenen Korrespondenzartikel schließen mußte.

*b. Wien, 20. März. Sr. Maj. der Kaiser hat Sr. Maj. dem König von Sachsen, der bereits Ritter des goldenen Vlieses ist, zum Großkreuz des St. Stephansordens ernannt.

Bayern. München, 20. März. Am Schlusse der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten verlas, in Abwesenheit des Referenten Kolb, Dr. Gach im Namen des ersten, dessen Bericht über den Antrag des Frhrn. von Krefz v. Krefenstein, Straßenbauwesen, resp. Erhebung der Distriktsstraßen in die Klasse der Staats- und Kreisstraßen betreffend. Der Referent, in Erledigung dieser und mehrerer anderer eingekommenen Vorstellungen ähnlichen Inhalts, begutachtete mit der Majorität des Ausschusses folgende Anträge: 1) daß zur Erhebung der von der Regierung dazu bestimmten oder noch zu bestimmenden Distriktsstraßen in die Klasse der Staats- und Kreisstraßen eine jährliche Summe von 300,000 fl. von den Erübrigungen der dritten und vierten Finanzperiode, und zwar sowohl zur Unterhaltung der bereits gebauten, als zum Neubau der noch unvollendeten Straßen zu verwenden sey; 2) daß den Ständen des Reichs nach vorgängiger Vernehmung und Begutachtung der Landräthe ein Gesetzesentwurf über die Klassifikation und Eintheilung der Straßen in Staats-, Kreis- und Distriktsstraßen vorgelegt, und so das aufgestellte Straßennetz einer Revision unterworfen werde; 3) daß zur Vermeidung von Ueberbürdungen und ungleicher Lastenvertheilung die Distriktsstraßen gänzlich zu supprimiren, und dagegen Staatsstraßen erster und zweiter Klasse, dann Kreisstraßen zu freiren seyen; 4) daß a) alle bereits bestehenden oder im Bau begriffenen, auf welche nach der durch allerhöchste Verordnung vom 18. Februar 1835 angeordneten Klassifikation der Begriff einer Staats- oder Kreisstraße erworben sey, den zur Zeit damit ganz oder theilweise belasteten Distrikten und Gemeinden abzunehmen seyen; b) die Regierungen sich für die Folge streng an den Grundsatz zu halten haben, die Bau- und Unterhaltungslast solcher Staats- und Kreisstraßen niemals einzelnen Distrikten oder Gemeinden aufzubürden. (A. B.)

Freie Stadt Frankfurt. *e. Frankfurt, 23. März. Bei dem Abbruch der Kirche und mehrerer daran stoßender Gebäulichkeiten des Hospitals z. h. S. hat man ein alterthümliches und merkwürdiges Bauwerk, nämlich eine Krankenhalle entdeckt. Diese Halle ist schnell der Gegenstand der allgemeinsten Theilnahme geworden. Sie war in diesen Tagen fortwährend von zahlreichen Besuchern angefüllt, und die allgemeine Stimme, welche sich mit Wärme für ihre Erhaltung aussprach, hat bei der Behörde den erfreulichsten Anlang gefunden. Es sind bereits Verhandlungen beschloffen, wodurch dieses schöne Denkmal altdeutscher Baukunst, welches jetzt, nach Entfernung der späteren Einbauten und der Kirchengiebel in seinem ganzen Umfange sichtbar ist, der Stadt und öffentlichen Zwecken erhalten werden wird. — Das Wirken der israelitischen Männerkrankenkasse fährt fort, ein segensreiches zu seyn. Zahlreiche Er-

krankungen und andauernde, vielen Kostenaufwand verursachende Uebel, von welchen zu unterstützende Mitglieder befallen wurden, haben in letzterer Zeit ihre Mittel in ungewöhnlichen Anspruch genommen, so daß die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben kaum hingereicht haben. Diese Krankenkasse besteht durch die Beiträge der Mitglieder, und ihre Thätigkeit erstreckt sich nur auf diese. — Der Wohlthätigkeitssinn unserer hiesigen Einwohner hat sich im Laufe dieses Winters vielfältig betheiligigt, besonders durch häufige Holzvertheilungen. So löblich nun diese Wohlthätigkeit ist, so wäre doch sehr zu wünschen, daß man sie nicht allzusehr auf herumziehende Bettelente, die nach unserer Stadt sich drängen, ausdehnte, wodurch der Polizei, welche diesem Unfug zu steuern bemüht ist, oft entgegen gearbeitet wird. — In Bezug auf unser bevorstehendes Fest zur vierten Säcularfeier der Erfindung der Buchdruckerkunst können wir die erfreuliche Versicherung geben, daß demnächst das vollständige und von den obrigkeitlichen Behörden bewilligte Programm zur Publizität gebracht werden wird. Wenn Mancher sich verwundert hat, daß diese Veröffentlichung so lange währt, so möge er bedenken, wie viel Schwierigkeiten aller Art überwunden und beseitigt werden müssen, ehe man dem Ziele näher rückt. Das Fest wird übrigens glänzend ausfallen, und aus festlichen Zügen, öffentlicher Presthätigkeit und Kunstausstellung, Festmahlzeiten und Bankett, Fackelzügen, Kantaten, Wasser- und Waldparthien u. s. w. bestehen. Die Kirchenfeier ist von den Behörden nicht bewilligt worden. Jetzt aber geht es an die Hauptsache, an die Herbeischaffung der erforderlichen und sehr ansehnlichen Geldmittel. In diesen Tagen soll damit der Anfang gemacht werden. Möge das Resultat nicht hinter den Erwartungen zurückbleiben.

Hohenzollern-Sigmaringen. Sigmaringen, 22. März. Nachdem die Ergänzungswahlen für den nächsten Landtag stattgefunden, werden sämtliche Landstände auf den 5. April einberufen, damit am folgenden Tage die Verhandlungen beginnen können. — Um dem Ueberhandnehmen der Wilderei zu begegnen, wird der Verkauf des Wildprets unter polizeiliche Aufsicht gestellt und verordnet, daß alles Schwarz-, Hirsch-, Reh- und Damwildpret, in ganzen Stücken oder verhauen, so wie grüne Wildhäute und Hirschgeweihe, von einem Attestate begleitet seyn müssen, daß dieselben einem Jagdberechtigten gehören oder von einem solchen herrühren.

Frankreich.

*r. Paris, 22. März. Aus dem Stand der Dinge leuchtet so viel hervor, daß das Cabinet in der größten Gefahr steht, gestürzt zu werden. Alle Berechnungen gehen fehl, und erst nach der Abstimmung über den Gesetzentwurf beginnt die eigentliche Krise oder sie nimmt ihr Ende. Es darf nicht unbeachtet bleiben, daß gerade die, welche die geheimen Fonds angreifen, von deren Nothwendigkeit durchdrungen sind, während die gegenwärtigen Vertheiliger derselben unter andern Umständen dagegen stimmen würden. Alle Parteien machen sich übrigens mit dem Gedanken der Auflösung vertraut, und sind auf ihrer Huth, um im eintretenden Falle nicht unvorberichtet da zu stehen. Die Departementalpreise regt sich deshalb mehr als gewöhnlich. Die Ministeriellen gestehen die Gefahr des Cabinets nicht ein, und suchen selbst das Gerücht zu verbreiten, die 221 seyen uneins. Zur Steuer der Wahrheit muß indessen gesagt werden, daß die Wirkung der gestrigen Sitzung, nach dem, was in den Abendgesellschaften darüber glosirt worden, im Allgemeinen wohl nicht als zu Gunsten des Ministeriums ausgefallen anzusehen ist. — General Jacqueminot, der Schwiegervater des Hrn. Duchatel, ist eingetroffen. Man gibt seiner schleunigen Rückkunft viele Gründe (der nächstliegende ist freilich die Offizierswahlen in der Nationalgarde stattfinden). — Das Wichtigste, was bisher vorgegangen, ist aber unfreiwillig die unverholene Erklärung einer möglichen Auflösung der Kammer. Den äußersten Meinungen dünkt das einzige Wort Auflösung hinreichend, um der Kammer jede Macht zu benehmen, und ihren Einfluß auf die Departemente zu vernichten. — Was auch dieser Tage das Loos des Cabinets seyn mag, Graf Jaubert's Anwesenheit im Ministerium der Staatsbauern geht nicht spurlos vorüber. Die Eisenbahn nach Orleans ist nun beendet; die Aktienäre werden, anstatt 40, nur 24 Millionen herzugeben haben, weil der Staat die fehlenden 16 Millionen vorschießt. Es sind bereits 14 Millionen in der Kasse, so daß nur 10 Millionen von den 24 fehlen. Sollte die Unternehmung mehr als 40 Millionen kosten, so bedt eine Anleihe den Ueberschuß, und deren Tilgung wird zu den Ausgaben geschlagen.

Feuilleton.

* Kampf zweier Elephanten gegen eine Artillerieabtheilung.

Den 24. September 1839 erfährt man, daß sich zwei ungeheuer große wilde Elephanten in der Nachbarschaft eines Dorfes in der Präsidentschaft Bombay gezeigt und bei den Einwohnern lebhaftes Besorgnisse erregt hätten. Den 25. bot man sämtliche zahme Elephanten der Station zu ihrer Verfolgung auf. Die erste Rekognoszirung wurde für einen der Elephanten der Station unheilbringend, der dabei eine tödtliche Verwundung erhielt. Die beiden gefährlichen Gäste zeigten eine ganz außerordentliche Wildheit. Man mußte seine Zuflucht zur Artillerie nehmen; da man die beiden Thiere jedoch wo möglich lebendig fangen wollte, so grub man rings um das Zuckerrohrfeld, wohin sie sich zurückgezogen hatten, tiefe Gräben, und die zahmen Elephanten manövrierten inzwischen so, daß sie die beiden Thiere im Zuckersfeld zurück und beständig im Schach hielten. Unglücklicherweise waren die gezogenen Gräben nicht tief genug; dem einen Elephanten gelang es, zu entkommen, und mit Hilfe seines Rüssels zog er seinen Kameraden mit überraschender Leichtigkeit aus der Falle. Jetzt schlugen beide mit unglücklicher Schnelligkeit den Weg nach einem Dorfe ein, das drei Meilen von dem Zuckersfeld entfernt lag: ein Reiter, der ihnen im Galopp vorkommen wollte, konnte trotz aller Mühe, die er sich gab, nur zugleich mit ihnen eintreffen. Im ersten Schrecken wurde ein Mann, der ihnen in den Weg kam, in Stücke zerissen, ein Kind zertritten und zwei Weiber verwundet. Die Tödtung der beiden Thiere ward unumgänglich nothwendig. Man schaffte deshalb einige Dierpfänder herbei, welche auf die furchtbaren Feinde gerichtet wurden. Sie hielten ein ziemlich lebhaftes Kartättschfeuer aus,

ohne zu weichen. Endlich streckte ein Kanonenschuß den größten der beiden Elephanten nieder. Man hielt ihn für todt; einige Minuten nach seinem von vorübergehender Betäubung herbeigeführten Falle raffte er sich plötzlich wieder auf und widerstand kräftiger als je. Man kann sich unmöglich eine Vorstellung von der Wuth der beiden Thiere machen, die mehrmals gegen unsere Kanonen anrannten, von unsern unerschrockenen Kanonieren aber mit tüchtigen Ladungen empfangen wurden; die Schüsse gingen in den Kopf und den Bauch.

Die Munition fing bereits an zu mangeln, und man schickte Leute ab, neue zu holen; inzwischen hatten die beiden Thiere das Dorf verlassen, und trotz der Ströme von Blut, die aus ihren zahlreichen und weiten Wunden hervorquollen, rasten sie doch mit wunderbarer Eilfertigkeit bis Hazarebagh. Unsere Reiter und Elephanten verfolgten sie unversehrt. Nun begann der Kampf mit erneuter Wuth. Endlich erlagen die beiden Elephanten, die mehrmals auf unsere Reiter losgestürzt waren, durch den Blutverlust erschöpft. Man hat aus ihren Wunden bereits 19 Kugeln herausgezogen, und wird deren wohl noch 8 bis 10 finden. Ohne Zweifel wird die Regierung Rücksicht auf die Bewohner der beiden Dörfer nehmen, wo die erlegten Thiere schreckliche Verwüstungen anrichteten.

Man glaubt, diese Elephanten seyen von Hyberabad oder einem andern Theil des Dekan hergekommen; in diesem Theile Ostindiens hat man noch nie welche von so ungeheurer Körperumfang gesehen. Der Größere maß von der Rüssel- bis zur Schwanzspitze 26 Fuß 9 1/2 Zoll, seine Höhe betrug 11 Fuß, sein Umfang 17 Fuß 8 Zoll, seine Kopflänge, vom Wirbel bis zur untern Kinnlade, 7 Fuß. Der Kleinere hatte 24 Fuß Länge, 10 Fuß Höhe, 17 Fuß 4 Zoll Umfang, vom Wirbel bis zur untern Kinnlade 6 Fuß 8 Zoll.

(Bombay-Courier.)

g. Paris, 22. März. Es thut Noth, daß an die Stelle der Intrigue einmal politische Redlichkeit trete; daß Jeder sich in seiner Meinung behaupte und daran fest u. unerschütterlich stehe wie in einem Harnisch, der nicht abgelegt wird, bevor der Kampf entschieden ist. Dreimal in drei Jahren ist die Kammer aufgelöst worden, und nie konnte die Majorität festen Grund und Boden gewinnen: Ränke hatten sie zusammengekünzelt, Ränke lösten sie auf; es ist ein ewiges Schwanken eifersüchtiger Fraktionen, die keinen andern Schwerpunkt haben, als ihr Interesse: ein Koalifiziren von Koterien, die oft nicht über sechs Mitglieder zählen. Politische Redlichkeit spricht sich im Bericht des Hrn. Berville über die geheimen Fonds aus. Die 221 sind an eine solche Sprache nicht gewöhnt, darum lachte man triumphirend im Centrum. Talleyrand, der für den schlauesten Diplomaten galt, sagte, die Offenheit sey das sicherste Mittel, den Gegner zu hintergehen, weil er nicht daran glaube. Uebrigens spielen die 221 ein Spiel, das für die Krone nicht ohne Gefahr ist; sie stellen sich hin als die Vertreter und Beschützer der Krone: als wenn diese nicht in voller Unabhängigkeit das Kabinet vom 1. März angenommen hätte! Das ist vielleicht als politische Intrigue nicht ungeschickt, aber damit kann man das Land in Ohn- rührung bringen und Bürgerkrieg entzünden. Hr. Berville bezeichnet die politische Lage Frankreichs kurz und treffend: „Die vorige Majorität existirt nicht mehr, und die neue hat noch niemand gefunden!“ darum sind denn auch die Debatten, die künftigen Dienstag eröffnet werden, von der höchsten Wichtigkeit. Thiers ist die letzte Schutzwehr gegen die Linke, die nach jeder Auflösung sich verstärkte und immer furchtbarer heranrückte. Läßt man Hrn. Thiers die Majorität nicht, was nicht unmöglich ist, so bleibt kaum etwas anderes übrig, als die Kammer aufzulösen, dann dringt die Wahlreform in die Kammer, und was die zur Folge haben würde, läßt sich aus der kriegerischen Begeisterung ermessen, die neulich so unvermuthet auflosetzte, als die Nachricht von der Verteidigung von Maga- ran sich verbreitete. So müssen die Worte des Hrn. Thiers gedeutet werden: „Nach mir mag regieren, wer da kann.“

* Paris, 22. März. Das heutige „Journal des Debats“ sagt: Es ist gewiß, daß die Zurückberufung des Marschalls Valée und dessen Ersetzung durch General Bugeaud als Generalgouverneur eine, von dem Kabinet seit den ersten Tagen seiner Selangung zur Amtsgewalt, entschiedene Maßregel war. Diese Maßregel ist gescheitert. Marschall Valée wird nicht zurückberufen und General Bugeaud wird nicht zur Statthalterwürde Algeriens ernannt. Von der Seite sogar ist der Bruch vollständig. Der wahre General Bugeaud, der in der Annahme dieser vorzugsweise militärischen Berufsendung seiner politischen Ueberzeugung und seinen politischen Freunden treu blieb, entsagte ohne Anstand dem ihm noch angebotenen Truppenbefehl, sobald er sah, daß das Ministerium hinterdrein in seiner Entscheidung schwankte und selbst nicht sie zu veröffentlichen wagte.

g. Toulon, 18. März. Alle Kriegsschiffe auf unserer Hebe treffen An- stalt, sich segelfertig zu machen. Nächstens wird das Geschwader in die See ziehen, um während des Feldzugs gegen Abd-el-Kader an der Küste zu kreuzen von Algier bis Marokko. Der Emir bezieht aus den marokkanischen Staaten seinen Bedarf an Kriegsmunition und Mannschaft; die franz. Konsuln können es nicht verhindern. — Man erwartet hier die Nachricht von der Einnahme von Scherschel. Andere behaupten, der Marschall habe bloß bezweckt, die auf dem Wege von Algier bis Blida hin aufgestellten Truppen zu inspiziren, und die franz. Armee werde sich nach dieser Richtung hin bewegen. Der Marschall hält seine Operation sehr geheim, weil er von Spionen umringt ist.

Strasburg, 24. März. Leichenbegängniß des Generals Guilleminot zu Baden-Baden. Raum hatte man zu Karlsruhe den Tod des Generalleutenants Grafen Guilleminot erfahren, als der Freiherr von Blittersdorf, Minister des großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, an die Frau Gräfin Guilleminot ein Schreiben richtete, um ihr die Beileidsbezeugungen J. J. H. H. des Großherzogs und der Großherzogin erlassen zu geben und ihr zu melden, daß Sr. Kön. Hoh. der Großherzog einen höhern Offizier abschieben werde, um höchstpersönlich bei den Trauerfeierlichkeiten zu vertreten. Das Bürgermilitär zu Fuß und zu Pferd hatte bereits beschlossen, den Leichenzug zu begleiten und dem hochberühmten Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Am 19. März, als dem für die Trauerzeremonie festgesetzten Tage, kamen in Baden an: Hr. von Blittersdorf, Minister des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten; der Generalmajor von Lasclaye, Kommandant der großh. badischen Artillerie; Hr. von Glosmann, Oberst des 3ten Infanterieregiments, in Garnison zu Rastatt; der Oberleutnant und das ganze Offizierkorps von diesem Regiment; Hr. Michel, Oberst des 29sten Linienregiments, von Stras- burg; Hr. Bresson, Geschäftsträger Frankreichs, und Hr. Couturat, Obergericht- rieur des Brücken- und Straßenbauwesens, der mit den Arbeitern beauf- tragt ist. Das Bürgermilitär in einer prächtigen Haltung, vorn die Musik und ihre mit Trauerflor umhangenen Trommeln, bildete das Geleit des Zugs. Der Oberamtmann von Baden, der Bürgermeister, die Gendarmenbrigade und alle Behörden der Stadt in feierlicher Kleidung, der größte Theil der Fremden von höherm Rang, welche in Baden sich aufhalten, und eine große Anzahl Bürger bildeten den Zug, der sich unter einer bedeutenden Menge von Landbewohnern fortbewegte. Einige Schritte weit vom Kirchhofe wurde die Leiche vom Wa- gen herabgenommen, und von acht Unteroffizieren des Bürgermilitärs bis in das eigens dazu mit Backsteinen gebaute Gewölbe getragen, wo sie einige Tage beigesetzt bleiben wird, bis die Frau Gräfin dieselbe nach Paris begleiten kann. Eine Rede, welche das Leben des Generals kurz schilderte, wurde von dem Hrn. Delan gesprochen, und das Bürgermilitär, ehe es sich zurückzog, grüßte die Leiche durch drei Musketensalven. Dieser Tag wird in den Herzen der Franzosen, welche dieser Trauerfeierlichkeit beigewohnt, eine tiefe Erinnerung zurücklassen; sie haben mit Erkenntlichkeit gesehen, wie die Badener, mit denen unser Land immer in guten Nachbarschaftsverhältnissen steht, die letzte Ehre einem der berühmtesten Söhne Frankreichs erwiesen, der bei seinen letzten Augenblicken damit beschäftigt war, einen Vertrag in Bezug auf die Grenzen der beiden Staaten abzuschließen. Die Gefühle der Dankbarkeit, die wir hier öffentlich ausdrücken für die Beweise von Hochachtung und Beileid, welche Sr. Kön. Hoh. der Großherzog von Baden, die Zivil- und Militärbe- hörden und die Einwohner dieses Landes dem Andenken eines großen Kriegers zollten, haben übrigens einen würdigen Vertreter inmitten dieser nämlichen Trauerzeremonie erhalten. (Elsäß.)

Großbritannien.

London. Das „Chronicle“ enthält ein Schreiben des Handlungshauses Forster und Smith, worin der französischen und der holländischen Regierung Schuld gegeben wird, sie treiben neuerdings Sklavenhandel. Nach einem Schreiben aus Senegambien vom 31. Dez. v. J. lagen um diese Zeit

zwei französische Kriegsschiffe, la Fine und la Tigale, im Nunezflusse, wohin sie ein Handelschiff begleitet hatten, das nach einem Vertrag mit dem franzöf. Gouverneur von St. Louis, am Senegal, 500 Sklaven aufkaufen sollte. Diese 500 Sklaven sollten dann von den Franzosen als Soldaten verwendet werden. An einem andern Punkte der Küste kaufen die Holländer Schwarze zum Dienst des Gouvernements von Batavia.

Wie bis zur Lächerlichkeit weit der Seltenhaß in England mitunter ge- trieben wird, erhellt z. B. aus dem Umstand, daß der „Examiner“ sich veran- laßt findet, die Sängerin Miss Deley gegen die inquisitorische Anklage einiger hochkirchlichen Blätter mit der Versicherung in Schutz zu nehmen, dieselbe habe niemals in einer der katholischen Kapellen von London, sondern immer nur (in majorem Dei gloriam?) im Drurylanetheater gesungen.

Niederlande.

Haag, 18. März. Die zweite Kammer der Generalstaaten hat heute ihre Sitzungen wieder begonnen; ihre Versammlung war sehr interessant: das Bud- get für 1840 und neue Modifikationen des Grundgesetzes sind vorgelegt worden. In Betreff des Budgets wurden zwei Gesetzentwürfe vorgelegt. Der erste be- faßt die Feststellung des Budgets der Ausgaben; sie werden auf 58,227,215 fl. bestimmt, worunter die nationale Schuld mit 27,788,600 fl., das Kriegsdeparte- ment mit 12,000,000 fl., die Marine mit 5,200,000 fl., die innern Angelegen- heiten mit 3,170,200 fl., die Deckung der Bedürfnisse des Amortisationsfunds mit 4,000,000 fl. Fast bei allen Ausgabeposten haben Verminderungen statt gehabt, im Gesamtbetrage von 2,376,385 fl. (worunter beim Kriegsdeparte- ment 2,191,500 fl.) Dennoch beträgt die Summe des Budgets 1,848,615 fl. mehr, als im Dezember v. J. verworfen. Das rührt daher, daß für das Amortisationsfundat nun 4,000,000 fl. ausgeworfen und auch Renten von im vergangenen Jahre gemachten Anleihen darin aufgeführt sind. Der zweite Ge- setzentwurf betrifft die Mittel zur Deckung der Ausgaben; es werden darin die direkten Auflagen mit 15,239,682 fl. (Grundsteuer 8,731,582 fl.), die Accisen mit 15,316,375 fl., die Ein- und Ausgangsabgaben mit 3,850,000 fl., die in- direkten Auflagen mit 6,875,000 fl. (Post 1,450,000 fl.) u. aufgeführt. In einer Erläuterungsnote zu diesen Vorschlägen wird bemerkt, die Landmacht sey gegenwärtig in die Gränzen gebracht, die sich mit den bei den vorigen Verhand- lungen über das Budget an Tag gelegten Wünschen übereinstimmend gezeigt hät- ten; der früher in Betreff der Rückzahlung aus den Geldmitteln der überseeischen Besitzungen aufgeführte Posten sey ausgefallen, weil auf solche Beiträge im lau- fenden Jahre nicht gerechnet werden könne; endlich werde zur Ergänzung der Einkünfte von 1840 die Beschaffung eines neuen Kapitals wirklicher Schuld, 5 v. H. rentirend, im Betrage von 6,700,000 fl. vorgeschlagen. — Was die Modifikationen im Grundgesetze betrifft, so umfassen dieselben sieben Gesetze- würfe, und sie athmen einen ganz andern Geist, als die bekannten, am 30. Dez. v. J. vorgeschlagenen, die zu so vielen Schreibereien und Reibungen Anlaß gaben, und wegen deren die Volksvertretung sich so energisch aussprach. Es zeigt sich nun, daß die Hoffnung aller Wohlmeinenden, aller Freunde gemäßig- ter, zweckmäßiger Reform nicht getäuscht wird, daß die Regierung in vielen wich- tigen Punkten ihren Wünschen entsprochen. Wichtig kann man diese vorgeschla- genen Veränderungen nennen, vorzüglich nach der frühern geringen Geneigtheit der Regierung zu einer Revision des Grundgesetzes. Einige meinen jedoch, daß noch verschiedene andere Modifikationen gemacht werden müßten, namentlich in der Einrichtung der ersten Kammer der Generalstaaten in Betreff der Respon- sibilität dieser Kammer, so wie der Provinzialstaaten, in Betreff der ministeriellen Verantwortlichkeit, der Feststellung der Konflikte u. Wie dem auch sey, man schuldet der Regierung Dank, daß sie schon so viel gethan hat. — Hr. Donfer Curtius, das Haupt unserer Radikalen, hat nun auch seinen Versuch einer Re- vision des Grundgesetzes herausgegeben. Er macht in derselben der Demokratie mehrere Zugeständnisse, und es ist nicht denkbar, daß sein Entwurf großen Bei- fall finden werde. — Nach Berichten aus Java vom Anfang Novembers lauten die Nachrichten über die Ernte höchst günstig. In Betreff des Zuckers werden Maßregeln zur Verbesserung getroffen. Die Kultur der Gewürznelken war auf Java weniger gelungen, doch soll dieselbe noch ein Mal versucht werden. Der Seideanbau rückt auch nicht vor, dagegen war die Rodenillekultur so gut als gelungen. — Aus Makassar wird gemeldet, man befürchte, die Ruhe dort nicht vollkommen erhalten zu können. Einer der inländischen Prinzen, Daing Poelagoe, ein unehelicher Sohn des Königs von Lanette, hat sich in einem Kampfe festgesetzt, und führt eine stolze Sprache. Man wird ihn mit bewaff- neter Hand aus seiner Stellung vertreiben müssen. — Durch die oben erwähnten 7 Gesetzentwürfe sollen im Grundgesetze folgende Veränderungen vorgenommen werden: 1) Gese e n t w u r f. Art. 6 soll lauten: Die Ausübung des Stimm- rechts in den Städten und auf dem Lande, so wie die Befugniß zur Theilnahme an den Provinzial- und Lokalverwaltungen wird durch das Gesetz bestimmt. Art. 7 soll wegfallen. 2) G. G. Art. 30 soll lauten: Der König genießt aus dem öffentlichen Schatz ein jährliches Einkommen von 1,500,000 fl. (früher 1,400,000 fl.) Art. 32 soll lauten: Dem Könige werden zu seinem Gebrauche Sommer- und Winterschlösser eingerichtet, für deren Unterhalt jedoch nicht mehr als 50,000 fl. jährlich (früher 100,000 fl.) dem Lande zu Last gebracht werden können. 3) G. G. Dem Art. 60, der also lautet: „Der König hat die oberste Leitung der Kolonien und der Besitzungen in den andern Welttheilen aus- schließlich,“ soll beigefügt werden: Den Generalstaaten sollen zu Anfang jeder gewöhnlichen Session die zuletzt eingegangenen Stats der Einnahmen und Aus- gaben der oben erwähnten Kolonien und Besitzungen vorgelegt werden. Die Verwendung des Ueberschusses, worüber zu Gunsten des Mutterlandes zu ver- fügen ist, soll durch das Gesetz festgestellt werden. 4) G. G. Die Art. 122, 123, 125 und 126 (das Ausgabebudget betreffend) sollen wegfallen. Nach dem Art. 121 wird folgender neuer Artikel eingefügt: Das erwähnte Budget (der Ausgaben) wird zugleich auf zwei Jahre festgestellt, und ein Jahr vor dem Ablauf dieses Termins werden die neuen Staatsausgaben durch den König vorgeschlagen. Art. 124 soll lauten: Die Staatseinkünfte werden durch das Gesetz festgestellt und bleiben, wenn sie einmal festgestellt sind, bestehen, bis dieselben durch ein neues Gesetz abgeändert werden. Artikel 127 soll lauten: Die Ausgaben jedes Departements der allgemeinen Verwaltung bilden ein besonderes Kapitel des allgemeinen Budgets. Jedes dieser Ka- pitel wird durch ein besonderes Gesetz vorgeschlagen und festgesetzt. Die für ein Departement bewilligten Gelder können einzig und ausschließlich für zu diesem Departement gehörige Ausgaben verwendet werden, so daß keine Sum- me von einem Kapitel der allgemeinen Verwaltung auf das andere ohne Zu- stimmung der Generalstaaten übertragen werden darf. Art. 128 soll lauten: Der König theilt jährlich den Generalstaaten eine ausführliche Rechnung über die Verwendung der Geldmittel mit. Nachdem die Einnahmen und Ausgaben

jedes abgelaufenen Dienstjahres durch die allgemeine Rechnungskammer abgeschlossen sind, wird die folgerichtig abgeschlossene Rechnung, die sowohl die Einnahmen als die Ausgaben umfassen muß, jährlich den Generalstaaten mitgetheilt. 5ter Gesetzentwurf. Art. 133 soll lauten: In allen Städten werden Wahlkollegien eingeführt. Sie werden einmal im Jahre durch die Regierung zusammenberufen, einzig zu dem Zwecke, um die Rathsstellen, die in Folge des durch das Gesetz festgestellten periodischen Austritts erledigt werden, oder durch Sterbefälle oder in anderer Weise erledigt wurden, durch geeignete Personen zu besetzen. 6ter Gesetzentwurf. Art. 202 soll lauten: Es soll eine allgemeine Rechnungskammer bestehen, um jährlich die Rechnungen der Einnahmen und Ausgaben der verschiedenen Departements der allgemeinen Verwaltung zu prüfen und zu liquidieren, so wie gehörige Rechnung und Verantwortung zu fordern von allen besondern Rechnungspflichtigen des Staats und Andern; Alles gemäß denjenigen Instruktionen, die durch das Gesetz festgestellt werden sollen. Die Mitglieder dieser Rechnungskammer werden so viel möglich aus allen Provinzen genommen und auf Lebenszeit angestellt. Bei Erledigung sendet die 2te Kammer eine Liste von drei Personen dem Könige, unter welchen dieser wählt. 7ter Gesetzentwurf. Art. 206 soll lauten: Neben der stehenden See- und Landmacht besteht fortwährend eine Nationalmiliz, wovon in Friedenszeiten jährlich so viele entlassen werden, als durch das Gesetz bestimmt wird. Art. 207. Die Miliz wird so viel wie möglich aus Freiwilligen in der Art genommen, wie das Gesetz es bestimmt. In Ermangelung hinreichender Freiwilligen wird die Miliz ergänzt durch Loosen unter den Einwohnern von und bis zu dem Alter, welches durch das Gesetz festgestellt wird. Von der Miliz soll nöthigenfalls jährlich ein Theil zur Ergänzung der Seemacht des Staates in der durch das Gesetz näher zu bestimmenden Weise verwendet werden. Wenn es nicht möglich seyn sollte, alle auf solche Weise zum Seebienste aufgerufenen Mannschaften wegen Abwesenheit außerhalb des Reichs jährlich zur bestimmten Zeit zu entlassen, so sollen dieselben für diese größere Last durch eine durch das Gesetz zu bestimmende billige Vergütung entschädigt werden. Die Mannschaften der Land- und Seemiliz, die ihren Abschied erhalten haben, können unter keinem Vorwande zu einem andern Dienste als zu der unten (im Art. 213) erwähnten Schutterij aufgefördert werden. Art. 208 soll lauten: Die Landmiliz kommt, in gewöhnlichen Zeiten, jährlich einmal zusammen, um einen Monat oder ungefähr einen Monat lang in den Waffen geübt zu werden; es bleibt jedoch dem König vorbehalten, wenn er dies für die Interessen des Reichs dienlich hält, die Hälfte (früher nur den vierten Theil) der ganzen Zahl versammelt zu halten. Art. 210 soll lauten: Die Landmiliz kann nie ohne besondere Zustimmung der Generalstaaten außerhalb der Grenzen des Reichs gesandt werden, als bei einer augenblicklich drohenden Gefahr, oder auch wenn bei Veränderung der Garnison die kürzeste Marschroute über fremden Boden führt. In diesen beiden Fällen gibt der König sobald als möglich den Generalstaaten Kenntniß von den deshalb erteilten Befehlen. Am Schlusse aller dieser Entwürfe wird gesagt, daß dieselben den Provinzialstaaten übersandt werden sollen, welche vor dem 10. Juli 1840 zu den ordentlichen Mitgliedern der zweiten Kammer eine gleiche Anzahl außerordentlicher Mitglieder hinzuzusetzen, damit die Generalstaaten zweite Kammer in doppelter Anzahl an dem durch Sr. Maj. näher zu bestimmenden Tage zusammentreten, um diese Gesetzentwürfe zu beraten.

Das „Handelsblatt“ berichtet aus dem Haag, daß noch einige Modificationen in den, das Grundgesetz betreffenden, Gesetzentwürfen, welche am 30. Dez. v. J. der 2ten Kammer vorgelegt wurden, vorgeschlagen werden sollen. Besonders soll Holland fortan zwei Provinzen bilden: Süd- und Nord-Holland, und jenes soll 12, dieses aber 10 Deputirte für die 2te Kammer senden. Die Regierung verdient großen Dank für diese für Nordholland so wichtige Verbesserung.

Oesterreichische Monarchie.

Ungarn. Preßburg, 16. März. Der ungarische Landtag wird am 2. Mai geschlossen. Es ist deswegen an die Stände die Weisung ergangen, ihre Arbeiten zu beschleunigen. Die Krönung J. M. der Kaiserin Maria Anna zur Königin von Ungarn soll erst im künftigen Jahre geschehen, in welchem sie mit der Säkularkrönungsfeier der Kaiserin Maria Theresia zusammenfällt. Die Magnatentafel war in den letzten Tagen fortwährend mit den Religionsangelegenheiten beschäftigt, und beide Tafeln haben hierüber, so wie in Betreff des Erbschaftsrechts der Untertanen, Nunzien gewechselt, ohne daß bis jetzt ein Uebereinkommen und die Anfertigung der betreffenden Gesetzentwürfe bekannt wäre. Für die Handelsbelebung verspricht man sich viel Gutes von dem neuen, unter Beziehung des wiener Rechtsgelehrten Dr. Wildner abgefaßten Wechselrecht, welches Sr. Maj. dem König bereits unterbreitet ist, und von Sachverständigen äußerst vortheilhaft beurtheilt wird. (N. Z.)

Portugal.

Lissabon, 10. März. Das gestrige „Diario do Governo“ (Regierungsblatt) publizirt die päpstliche Bulle wider den Sklavenhandel. Was eigen genug dabel, ist, daß die Veröffentlichung auf das nachstehende Eruchen des englischen Konsuls (wohl, da Portugal seine Mißbilligkeiten mit dem Papste noch nicht in's Reine gebracht hat) geschah: „Hr. Redakteur! Ich übersende Ihnen den apostolischen Brief Sr. Heiligkeit Paps Gregor's XVI., welcher seinen geistlichen Untertanen Sklavenhandel in irgend welcher Weise zu treiben verbietet; und da ich angewiesen bin, dieser wichtigen Urkunde alle mögliche Oeffentlichkeit zu geben, bitte ich Sie, sie gültig in das Diario aufnehmen zu wollen.“ Britisches Konsulat. W. Smiths.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 9. März. Dem Vernehmen nach sollen von Seiten einer der Frei der Pazifikation des Orients interessirten Mächte Beschwerden gegen Hr. d'Anastasy, Generalkonsul von Schweden und Norwegen in Aegypten, hier eingegangen seyn. Hr. d'Anastasy soll nämlich seinen Einfluß bei Mehemet Ali dazu benutzen, diesen in seinen Selbsttäuschungen zu bestärken, und ihn auf diese Weise auch veranlaßt haben, die ihm von der englischen Regierung gemachten Vorschläge zurückzuweisen. Wie es heißt, hat unser Minister der auswärtigen Angelegenheiten den Generalkonsul aufgefordert, sich über die gegen ihn erhobenen Beschwerden zu erklären. Auch leidet es keinen Zweifel, daß, falls Hr. d'Anastasy nicht im Stande seyn sollte, zur vollen Genugthuung seiner Regierung zu beweisen, daß er von der ihm vorgeschriebenen Neutralität nicht abgewichen sey, dieser Beamte sofort seinen Posten verlieren werde.

Schweiz.

St. Gallen, Am 9. und 10. März behandelte der Landrath den Kommissionsentwurf eines Gesetzes über das Steuerwesen. Nach sehr langer Diskussion wurde folgendes Resultat erzielt: Die einfache Hab-, Gut- und Kopfsteuer soll, wie bis anhin, per 1000 fl. 1 fl., per Kopf 12 1/2 Schll. betragen.

Der Landsgemeinde bleibt vorbehalten, alljährlich die Steuer höher oder niedriger zu stellen. Jeder Einwohner des Kantons, so wie die Gemeinden und Korporationen sollen ihren Vermögenssetat nach bestem Wissen und Gewissen dem Gemeinderath angeben. Die Vermögenssteuer beschlägt Kapitalien, Betriebsfonds, Gebäude und Grundstücke. Eine Minderheit wollte Vermögensangabe beim Eid; eine andere, von Selbststeuerung gänzlich abstrahirend, den gewöhnlichen Modus beibehalten, denselben aber in eine bessere Ordnung bringen. — Nach langem Kampfe ward mit 62 Stimmen beschlossen, es solle jedem steuerpflichtigen Partikular ein Abzug von 25 Proz. am Vermögen, den Kaufleuten und Fabrikanten ein Abzug von 33 1/2 Proz. an dem Betriebskapital gestattet seyn; eine Minorität (14 St.) wollte den Kapitalisten nur 20 Proz., noch eine andere (4 St.) nur 4 Proz. Rabatt geben. Vermögen von Wittwen und Waisen bis auf 1000 fl. fällt in keine, von 1000 — 6000 fl. nur zur Hälfte in Besteuerung. Von der Steuerpflichtigkeit sind ausgenommen: Kantons-, Schul-, Armen-, Schützen- u. Sängerkapitalien, so wie milde Stiftungen, deren Einnahme zum Besten der Armen und Kranken bestimmt sind; auch Kirchengüter, so weit deren Ertrag direkt zum Unterhalt der Kirche verwendet werden muß. Von 4 zu 4 Jahren findet eine Totalrevision der Steuerregister Statt. Wer sein Vermögen unrichtig versteuert, hat dem Staate für jedes Jahr, in welchem er zu geringe Steuer bezahlt, das Doppelte des Vorenthaltens nachzugahlen. (Eine Minderheit wollte das Vierfache.) Die Pflicht der Nachzahlung geht auch auf die Erben über, wenn die Vermögensvermehrung nicht seit der letzten Steuerrevision nachweislich ist. Um bei Sterbefällen das hinterlassene Vermögen auszumitteln, sollen die Erben die Richtigkeit des von ihnen gefertigten Inventars geloben. Ein Antrag, den Vermögensstand unter allen Umständen auf amtlichem Wege auszumitteln, wurde denn doch kräftig zurückgewiesen. Die obigen Bestimmungen sind schon hart genug und würden in keiner Monarchie so durchgeführt. Die Kopfsteuer beginnt mit dem Eintritt in's Activebürgerrecht, dem erreichten achtzehnten Jahre. (Basl. Z.)

Argau. Unter den mancherlei Petitionen im Argau erscheint nun auch ein Vorschlag der reformirten Geistlichkeit, wonach dieser bei Konstituierung des Kirchenraths ein bisher nur dem kleinen Rathe zustehendes Wahlrecht eingeräumt werden soll. Merkwürdig ist immer das durch die ganze Schweiz bemerkbare Streben der Geistlichkeit beider Konfessionen, sich in eine vom Staate unabhängigere Stellung zu setzen. In dem Maße, als es ihr damit gelingt, ist vorauszusetzen, daß die Abhängigkeit der Gemeinden um so größer werden dürfte. (S. N.)

Türkei und Aegypten.

Wien, 19. März. (Aus einem Handelschreiben.) Man versichert im Handelspublikum, es seyen dem Hause Rothschild nunmehr wirklich Vorschläge wegen einer Anleihe an die Pforte gemacht worden. Es wird zwar diesem Gerüchte theilweise noch aus dem Grunde widersprochen, weil ein solches Geschäft der Solidität ermangle, welche die Bedingung jeder Finanzoperation ist, zu deren Ausführung sich dieses Haus seither herbeigelassen hat. Andererseits wird behauptet, es werde diese Sicherheit dadurch geleistet, daß die Pforte als spezielle Unterpfänder für Zinsen und allmähliche Tilgung des Anlehens die Kupferbergwerke in Kleinasien und den Ertrag gewisser Zölle einsezen würde. Der Bau der ersten würde alsdann für unmittelbare Rechnung des Rothschild'schen Hauses betrieben, der überwiesene Zollertrag aber an dessen Bevollmächtigte in Konstantinopel zu festgesetzten Zeitfristen ausgehändigt werden. Freilich knüpft sich in der Hauptsache die ganze Sicherheit an das Fortbestehen des osmanischen Reichs. (S. N.)

Konstantinopel, 4. März. Seit Eingang der ersten Nachrichten aus London, nach welchen Hr. v. Brunnow's, die ägyptische Frage betreffende, Mission schwerlich ein Uebereinkommen mit England und gewissen andern Mächten zur Folge haben wird, hat der französ. Botschafter Graf Pontois hier wieder Terrain gewonnen, und man bemerkt, daß er jetzt von Seite der türkischen Minister mit großer Aufmerksamkeit behandelt wird. Er hatte in den letzten 14 Tagen mehrere Unterredungen mit dem Westr und Reschid Pascha, und es scheint fast, die Pforte wende sich in ihrer trostlosen Lage wieder an Frankreich, dem man so viel Einfluß in Alexandrien zuschreibt. Aber auch Lord Ponsonby hat einen großen Sieg über Hr. v. Butenief, seinen Gegner, davon getragen, denn der griechische Patriarch, von dem es hieß, daß er dem russischen Einfluß verkauft sey, ist in Folge der bekannten Klagen Lord Ponsonby's abgesetzt, und nach Nicomeden verwiesen. Es ist bemerkenswerth, daß dem Patriarchen nach dem Hattischeriff vom Gülhaneh gestattet war, sich wegen seines Hirtenbriefes an die jonischen Inseln zu vertheidigen, und daß seine Absetzung erst erfolgte, als die Pfortenminister Gewißheit hatten, daß er seine hohe Stellung verkannt hatte. Jedenfalls ist diese Absetzung ein wichtiges Ereigniß. — Der nach London bestimmte Botschafter, Schelik Effendi, geht übermorgen nach seiner Bestimmung ab; der Geschäftsträger Nuri Effendi in Paris hat den Befehl erhalten, dessen Ankunft in London zu notificiren und einzuweisen den dortigen Konferenzen beizuwohnen. — Es ist Hr. Bographos kurz vor seinem Abgang gelungen, den projektirten Handelsvertrag mit Griechenland und der Pforte abzuschließen. Er soll den Ministern sehr beruhigende Notizen über die neueste in Athen entdeckte Verschwörung der Hetaria, welcher der Divan große Aufmerksamkeit schenkt, mitgetheilt haben. — Nach Berichten aus Alexandria vom 23. Febr. hat der Vizekönig den Kaimakan des Kapudan Pascha bekanntlich anerkannt, allein Letzterer und die türkische Flotte bleiben dem Oberbefehle seines Admirals, Mutus Pascha, untergeordnet. Eine gänzliche Vereinigung beider Flotten wagt er bei der Stimmung der türkischen Mannschaft nicht, weil diese trotz Allem noch immer stolz auf die Aegypter hinabblückt. — Der bisherige Direktor Tophanas, Habschi Ali Pascha, ist zum Gouverneur von Tripolis ernannt. — Das „Echo de l'Orient“ vom 29. Febr. enthält einen sehr werthen Artikel über die Aussage des Dragomans Avedik gegen den Admiral Lande in Betreff des verrätherischen Kapudan Pascha.

China.

Touku-Way, 14. Dez. Es ist wirklich ein neuer Kommissär, ein Oheim des Kaisers, aus Peking in Canton eingetroffen; man weiß jedoch nicht, ob er höhere Autorität hat, als ein. Das „Canton-Register“ nennt ihn Ab und bezeichnet ihn als Koadjutor. Er war zur Zeit des Aufenthalts des Lords Napier in Canton im Jahre 1841 als Fiang-Kenb oder General der Mandchur-Lantaren daselbst angestellt. Die britischen Schiffe sind bisher nicht gestört worden; doch haben die Mandarinen die am Ufer errichteten Grog-Buden umgeworfen, und auf die englischen Proviantboote Jagd gemacht. Mehrere Schiffe, auf denen sich Waaren britischen Ursprungs befanden, sind noch in den letzten Tagen ungehindert in die Bocca-Tigris eingelaufen, und man glaubt, daß die chinesischen Behörden auch ferner ein Auge zudrücken würden, was man dem

Einfluss der Hong-Kaufleute zuschreibt. Der reiche Kaufmann Gauqua hatte den Amerikanern zu verstehen gegeben, sich mit einer förmlichen Petition an ihn zu wenden, und man hofft, daß der Baumwollenmarkt dadurch gewinnen werde.

Baden.

* Karlsruhe. 59ste öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 24. März. (Schluß.) §. 119. Angenommen. §. 120. (Strafe der Gehülfen.) Den Gehülfen trifft eine geringere Strafe, als wenn er als Urheber das Verbrechen selbst begangen hätte, nämlich: 1) lebenslängliches oder zeitliches Zuchthaus bei Verbrechen, die mit Todesstrafe, 2) zeitliches Zuchthaus bei solchen, die mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht sind; 3) bei andern Verbrechen aber ein geringeres Maß der auf das Verbrechen gesetzten oder die nächste geringere Strafart. Der Abg. Welcker setzt die Schwierigkeiten der in diesem §. behandelten Materie auseinander und beantragt einen Zusatzartikel, eventuelle Zurückweisung an die Kommission. Zentner stellt an die Reg.-Komm. Fragen wegen Erläuterung des Sinnes des §. Der Reg.-Komm. Duttlinger gibt diese Erläuterungen, von denen der Abg. Zentner zugibt, daß sie die allein richtigen seyen, aber behauptet, sie entsprächen nicht dem Wortlaut des §., der mehrfacher Deutung fähig sey. Deshalb unterstütze er den Antrag des Abg. Welcker mit einer kleinen Modification. Die Debatte, die weiter zwischen den Abg. Zentner, Welcker, Sander und Reg.-Komm. Duttlinger statt findet, dreht sich vorzüglich um den Punkt, ob im Gesetz der Sinn, den es haben soll, so ausgedrückt sey, daß er nicht mißverstanden werden könne; für gewisse Fälle sey der Gehülfe härter zu bestrafen, als der Urheber. Der Reg.-Komm. Duttlinger erläutert seinen Satz durch Beispiele; Zentner behauptet, der Reg.-Komm. lege bei den verschiedenen Fällen der Anwendung des Gesetzes eine verschiedene Interpretation desselben zum Grunde. Mordes und Vades sind gegen Rückweisung an die Kommission, weil diese Materie schon weitläufig in derselben diskutiert worden sey, ohne daß eine Vereinbarung hätte herbeigeführt werden können; dagegen tragen Welcker und Sander wiederholt auf die Rückweisung des §. an die Kommission an und dieser Antrag wird von der Kammer angenommen. §. 121. Angenommen. 122 nach kurzer Diskussion zwischen den Abg. Litschgi, Welcker, Zentner und den Reg.-Komm. Staatsrath Jolly und Duttlinger angenommen. Die §§. 122—127. Angenommen. §. 128. „Wer nach erlangter glaubhafter Kenntniß von dem Vorhaben eines Anderen, ein bestimmtes mit Todes- oder lebenslängliches Zuchthausstrafe bedrohtes Verbrechen zu begehen solches nicht durch zeitige Anzeige bei der Obrigkeit, oder durch Warnung der Gefährdeten, oder durch andere in seiner Macht stehende Mittel, so weit es ohne Gefahr für ihn selbst oder einen seiner Angehörigen (§. 76 a) geschehen konnte, zu verhindern gesucht hat, wird von Gefängniß- oder Geldstrafe getroffen, oder in schwereren Fällen, mit Arbeitshaus bis zu zwei Jahren bestraft.“ Abg. v. Zstein trägt auf den Strich des §. an, indem er den Bürger zum Polizeidiener mache. Staatsrath Jolly. Es ist von Verbrechen die Rede, die Tod oder lebenslängliches Zuchthaus zur Folge haben, und solche Verbrechen zu verhüten, wenn er kann, ist Pflicht des Bürgers gegen die bürgerliche Gesellschaft. Welche Verbrechen man im Auge habe bei der Polemik gegen diesen §. sey klar, aber es gebe noch andere, als politische Verbrechen, wie Mord und Brandstiftung; ein schlechter Mensch sey derjenige, der solche Frevel verhüten könne und es nicht thue, und mit Recht treffe ihn die Ahndung des Gesetzes. Sander: auch er stimme für den Strich des §. Man werfe den Segnern des §. vor, sie hätten eine gewisse Art von Verbrechen im Sinn; er glaube dies auch von den Verteidigern desselben. Bedenklich aber sey es, Unterlassung moralischer Pflichten mit Strafen zu bedrohen; es gäbe noch andere Fälle, wo solche Unterlassung auch nicht gestraft würde. Die Anzeige solle keine Rechtspflicht seyn; es könne keine Pflicht seyn, seinen Freund zu verrathen. Dieser §. führe zur Angeberei und Denunziationen. Reg.-Komm. Duttlinger: Die Gründe, die man gegen dens. vorgebracht, seyen nur dann etwa geltend zu machen, wenn es von begangenen Verbrechen sich handle; begangene That sey nicht zu ändern, das Gesetz lege hier keine Verpflichtung zur Anzeige auf. Ferner gingen diese Gründe nicht gegen die Pflicht, den zu warnen, der von einem Verbrechen bedroht sey. In allen Gesetzgebungen der zivilisirten Welt sey diese Bestimmung. Zentner findet sich beruhigt, daß im Gesetz die Alternative gelassen sey, der Anzeige oder der Warnung. Duttlinger: der Ehrenmann wird allerdings erst den Frevel warnen, er wird den Bedrohten

warnen, vermag er durch all dieses die That nicht zu hindern, so ist Anzeige seine Pflicht. v. Zstein. Er bestreite nicht, daß man es thun könne, und in gewissen Fällen wohl auch solle, aber es dürfe nicht gestraft werden, wenn es nicht geschehe. Welcker erklärt sich in gleichem Sinn. Mohr findet den §. bedenklich, gefährlich, zwecklos, Angeberei u. Zwietracht unter den Bürgern hervorrufend. Reg.-Komm. Bekk. Es ist in diesem §. nicht von kleineren Verbrechen, nicht von Klatschereien die Rede, sondern von Verbrechen, deren Strafe der Tod ist. Eine begangene That anzuzeigen, muthet das Gesetz Niemanden zu, aber weit schreiender ist es, ein Verbrechen nicht zu verhüten, das man verhüten kann. Es heißt, ein moralischer Mensch thut das von selbst; geht man von diesem Prinzip aus, dann ist freilich ein Strafgesetz etwas Ueberflüssiges; man braucht nichts mit Strafe zu bedrohen, der moralische Mensch thut das Rechte ja doch. Man spricht von Fällen, wo es sehr zu entschuldigen sey, wenn einer nicht anzeige; es gibt solche, aber die man im Auge hat, fallen vielleicht nicht einmal unter das Gesetz, wo bloß von todeswürdigen Verbrechen die Rede ist, theils gibt es andere Fälle, wo Nichtanzeige ein ganz kraßes, schäuflisches Vergehen ist. Dem richterlichen Ermessen bleibt auch hier Spielraum genug, um Härte zu verhüten. Aber wenn z. B. eine Rotte von Frevlern sich verabredet, eine ganze Stadt anzuzünden und es hat jemand Kenntniß von diesem Plane und er zeigt ihn nicht an, so daß die ganze Stadt wirklich ein Opfer der Flammen wird, ist der ein Ehrenmann, der solches Unglück nicht verhütet? Rinderschwender ist gegen den §. Der Ausdruck glaubhafte Kenntniß sey schwankend; was dann glaubhafte Kenntniß sey? Abschach. Man habe gresse Fälle vor Augen gestellt, um den §. zu rechtfertigen. Ob denn das badische Volk so demoralisirt sey, daß solche vorkommen könnten? Ob nicht Gendarmerie und Polizei hinreiche, solche Verbrechen zu verhüten? Staatsr. Jolly. Es ist nicht vom badischen Volke die Rede, sondern von einzelnen Frevlern; will man auf den Stand der Stufe der Bildung und Sittlichkeit im Allgemeinen Rücksicht nehmen, so brauchen wir viele Bestimmungen im Strafgesetze gar nicht, ein großer Theil der darin mit Strafen bedrohten Vergehen wird vielleicht in langer Zeit gar nicht vorkommen. Knapp ist für den Strich des §. Er findet in demselben eine Rechtsungleichheit, die dem §. 7 der Verfassungsurkunde zuwiderlaufe. Wenn z. B. im Staatsministerium Pläne gegen die Verfassung geschmiedet würden; wo dann der Sekretär etwa die Anzeige machen solle, um dieses Verbrechen zu verhüten, oder nach welchem Gesetz er bestraft werden könne, wenn er's nicht thue? Vader. Er sey ursprünglich gegen den §. gewesen in der Kommission. Allein die Majorität derselben sey für denselben gewesen, u. die im Berichte des Abg. Welcker dafür entwickelten Gründe hätten ihn vollends bestimmt, ihm seine Zustimmung zu geben. Welcker: man habe damals es in der Kommission nicht so genau genommen, weil über andere Punkte mit der Regierungskommission eine Vereinbarung stattgefunden, habe man hier nachgegeben. Uebrigens seyen im Laufe der Debatte neue Gründe entwickelt worden, und diese bestimmten ihn, jetzt gegen den §. zu stimmen. Ruf zur Abstimmung. Der Antrag des Abg. v. Zstein wird mit 29 gegen 21 Stimmen verworfen.

Tagesordnung der 60sten öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer auf Donnerstag, den 26. März, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen. 2) Bericht des Abg. v. Mottek, die Beförderung des Drucks der Protokolle betr. 3) Fortsetzung der Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs.

Baden, 21. März. Ein paar Tage nach dem Tode des Grafen Guilleminot ist hier ein ungeheurer Ballen Papier eingetroffen, den der Selige sich bestellt hatte, um ihn, wie er sagte, als Andenken mitzunehmen; er enthält ein vollständiges Exemplar der Allgemeinen Zeitung, von ihrem ersten Jahrgang an. Guilleminot liebte zu erwähnen, daß er zu der Zahl der ältesten Mitarbeiter dieser Zeitung gehörte, zu welcher er in den ersten Jahren ihres Bestehens wesentliche Beiträge geliefert habe. — Sie werden aus öffentlichen Blättern bereits den plötzlichen Tod des Freiherrn v. Fahrenberg erfahren haben; er bereitete in den letzten Jahren seines Lebens ein umfassendes Werk über den Schwarzwald vor, und wenn auch einige der gesammelten Materialien bereits verarbeitet und durch den Druck veröffentlicht wurden, so liegt doch der Hauptreichtum noch in den Handschriften des emsigen Sammlers aufgespeichert, und es wäre zu wünschen, daß derselbe fähigen Händen übergeben würde. (A. Z.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Maslot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Table with 5 columns: Datum, Barometer, Therm., Wind, Witterung. Rows for 24. März, 7. März, 3. März, 11. März.

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, den 26. März: Zurücksetzung, Schauspiel in 4 Aufzügen von Löffler.

Samstag, den 28. März (mit allgemein aufgehobenem Abonnement, zum Vortheil der Madame Hatzinger, neu einstudirt): Eva Kathel und Schnudi, oder: Die Belagerung von Piffilon, große heroisch-tragisch-komische Pöffe in zwei Aufzügen; Musik von Wenzel Müller.

Todesanzeige.

(1345.1) Kehl. Es hat der Vorsetzung gehalten, mir gestern Nachmittag um 1 Uhr meine innigst geliebte Gattin, Nannette, geborne Becht, in einem Alter von 54 Jahren, und nach 30 Jahren einer glücklichen Ehe, in Folge eines Brustleidens und hinzugetretener Lungenlähmung, durch den Tod zu entreißen.

Ich benachrichtige von diesem für mich so äußerst schmerzlichen Verlust meine nahen und fernem Freunde, mit der Bitte, mir ihre stille Theilnahme nicht versagen zu wollen. Kehl, den 23. März 1840.

Albert Maier für sich und im Namen seiner drei Kinder.

(1346.3) Karlsruhe. (Offene Lehrstelle.) In eine hiesige Buchdruckerei wird ein mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch von achtbarer Familie unter vortheilhaften Bedingungen als Seher in die Lehre genommen.

Näheres im Kontor der Karlsruher Zeitung.

(1371.2) Karlsruhe. (Hühner zu verkaufen.) Ein ferm trefferter Hühnerhund von brauner Farbe und langhaarig ist zu verkaufen.

(1370.1) Karlsruhe. (Anzeige.) Eine hübsche Partie extra feiner silberbeschlagenen wiener Meerschäumkölbe, die zu äußerst billigen Preisen abgegeben werden können, sind so eben wieder bei mir eingetroffen, und ich kann solche als reelle Waare meinen werthen Abnehmern mit Zuversicht empfehlen. D. Wüchle, Hofdreher.

(1367.1) Karlsruhe. (Dienstge such.) Ein junger Mann, der eine hübsche Handschrift schreibt und die besten Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen vermag, sucht in Karlsruhe oder in einer Provinzialstadt in der Nähe derselben in dieser Eigenschaft Beschäftigung. Portofreie Briefe mit den Buchstaben J. G. besorgt das Kontor der Karlsruher Zeitung.

(1355.3) Karlsruhe. (Reisegelegenheit nach Petersburg.) Ein junger Mann aus Petersburg, der sich einige Jahre hier und in Mannheim aufgehalten hat, und außer seiner Muttersprache französisch und deutsch spricht, will im Monat Mai die Heimreise antreten, und wünscht sich für den ganzen Weg oder auch nur für einen Theil desselben an Jemanden anzuschließen. Das Nähere ist bei Obergerichtsadvokat Gerlach in Mannheim oder bei Obergerichtsrath Tresfurt dahier zu erfragen.

(1359.3) Karlsruhe. (Lehrsuch.) In einem Konditorergeschäft wird ein Lehrling gesucht, welcher bis Oheern schon aufgenommen werden konnte, und besonders berücksichtigt wird, daß der junge Mensch von braven Eltern und durch gutes solides Betragen empfohlen werden kann. Um den Ort und näherer Auskunft möge man sich gefälligst mit portofreien Briefen an das Kontor der Karlsruher Zeitung wenden.

Staatspapiere.

Table with 4 columns: Ort, Bez., Papier, Gelb. Rows for Frankfurt, 23. März, Oesterreich, Preußen, Bayern, Frankfurt, Baden, Darmstadt, Nassau, Holland, Spanien, Polen.

Mit einer Beilage.